

BAGP-Rundbrief 1.04

Editorial

Der Rundbrief der BAGP erscheint seit Mitte des vergangenen Jahres einmal im Quartal. Als Organ der BAGP-Mitglieder greift er inhaltlich jeweils aktuelle Themen auf.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen und -initiativen wird regelmäßig wichtige gesundheitspolitische Aspekte aus der Sicht von PatientInnen darlegen und kommentieren. Uns ist es wichtig, sowohl mit der Fachöffentlichkeit als auch den BürgerInnen unsere Positionen zu diskutieren.

Interessierte können den BAGP-Rundbrief in gedruckter Version oder als Acrobat-PDF-Datei online abonnieren.

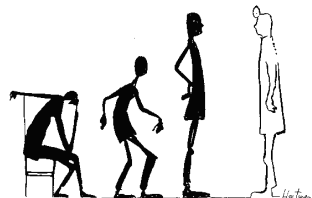
Die gedruckte Version ist gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro jährlich bei der Geschäftsstelle der BAGP erhältlich. Die Online-Version ist kostenlos erhältlich und kann per e-mail (abo-rb@patientenstellen.de) mit dem Betreff *subscribe* bestellt werden.

Alternativ können Sie nach Bedarf den jeweils aktuellen BAGP-Rundbrief sowie alle erschienenen Ausgaben selbst aus dem Internet holen. Einen entsprechenden Verweis finden Sie unter <http://patientenstellen.de>.



Beteiligung von PatientInnen – Gespräch mit Judith Storf, Sprecherin der BAGP

Die Gesundheitsreform versprach PatientInneninitiativen- und verbänden mehr Beteiligung an gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen. So hat seit dem in Kraft treten der neuen Gesetze zur Gesundheitsreform neben acht anderen Organisationen auch die BAGP einen Platz im Gemeinsamen Bundesausschuss (GemBA)- dies zumindest in beratender Funktion. Bisher teilgenommen an der konstituierenden und an der ersten Sitzung des neuen Bundesausschusses hat eine der beiden SprecherInnen der BAGP Judith Storf. Im Interview berichtet sie von den ersten Erfahrungen mit der neuen Aufgabe.



A

Anja Link: Bisher handelte es sich bei dem Gemeinsamen Bundesausschuss um ein durch Ärzte und Krankenkassen besetztes Gremium, das unter weitestgehend intransparenten Bedingungen wichtige Entscheidungen für GKV-Mitglieder getroffen hat. Beispielsweise wurden Richtlinien darüber erstellt, welche Leistungen von den Krankenkassen erstattungsfähig sind und welche nicht. Du hast jetzt erstmals als Vertreterin einer Patientenorganisation teil genommen und hattest Einblick in das Gremium in neuer Besetzung. Wie würdest du den GemBA jetzt beschreiben?

Judith Storf: Bislang hat neben der konstituierenden Sitzung nur ein Treffen des Bundesausschusses stattgefunden. Es ist also noch zu früh, sich ein wirkliches Bild über den Ausschuss zu machen. Erst einmal sind die Patientenvertreter, von einigen organisatorischen Problemen abgesehen, von den bisherigen Mitgliedern des Bundesausschusses freundlich empfangen worden. In der ersten Sitzung ging es gleich um ein sehr brisantes Thema, die Regelungen für chronisch kranke Menschen und die Fahrtkostenregelungen für Krankenfahrten. Die Ergebnisse dieser Sitzung sind bekannt, sowohl die Chronikerregelungen als auch die Fahrtkostenregelungen sind nachgebessert worden. Die Patientenvertreter haben diese Entscheidung mitberaten und sind auch ausreichend gehört worden.

Insofern kann man wohl sagen dass der Auftakt der Beteiligung von PatientenvertreterInnen erfolgreich war. Alles weitere bleibt abzuwarten, wir von der BAGP

Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP)

Auenstr. 31
80469
München
TELEFON
089 /
76 75 51 31
FAX 089 /
725 04 74

<http://www.patientenstellen.de>
mail@patientenstellen.de

Sprechzeiten:
Mo - Do
13 - 14 Uhr
und AB

Inhalt:
An die Abweichter **A**
Gesundheitspolitik **B**
Interne Beschwerdebearbeitung **B**
Aus der Beratung **C**
Kampagne **D**



**BAGP - Mitglieder/
Kontaktadressen und
Öffnungszeiten: (www.
patientenstellen.de)**

**PatientenInitiative
Hamburg e.V.**

22301 Hamburg,
Moorfurthweg 9 e
Tel: 040/2796465,
Fax: 040/27877718
hamburg@
patientenstellen.de
Mi 13– 15 h
(persönlich n.V.)

**PatientInnenstelle
Bremen**

28205 Bremen,
Braunschweigerstr. 53b
Tel+Fax: 0421/493521
bremen@
patientenstellen.de
Mo und Mi 10 – 13 h
Do 16 – 19 h

Pro PatientIn e.V.

32423 Minden,
Simeonstr. 20
Tel: 0571/398 2541,
Fax: 0571/8297 6826
minden@
patientenstellen.de
Di 10 – 12 h
Mi 10 – 12; 14 – 16 h

Patientenstelle Bielefeld

33602 Bielefeld,
August-Bebel-Str. 16
Tel: 0521/133561,
Fax: 0521/176106
bielefeld@
patientenstellen.de
Di 10 – 12 h
Mi 15 – 19 h u.n.V.
Do 10-13 & 15 - 17 h
(Psychiatriebeschwerde)

**PatientInnenstelle
Göttingen**

37073 Göttingen,
Albanikirchhof 4-5
Tel: 0551/486760,
Fax: 0551/42759
goettingen@
patientenstellen.de
Mo und Do 10 – 13 h
Di und Do 15 – 18 h

**PatientInnenstelle
Osnabrück**

49080 Osnabrück
Koksche Str. 18
Tel: 0541/84264
Fax: 0541/6003517
osnabrueck@
patientenstellen.de
Di 18 – 20; Mi 9 – 12 h
Donnerstag 10 – 14 h

werden sicher in vielen Themen mit den Vertretern der GKV oder der Ärzteschaft streiten müssen. Die Interessen der PatientInnen und BürgerInnen sind sicher oft nicht identisch mit denen der anderen Bundesausschussmitgliedern.

Wie definiert Ihr Eure Aufgabe im GemBA?

Unsere erste Aufgabe sehen wir darin, die Interessen der PatientInnen und BürgerInnen in den Bundesausschuss zu tragen. Wir sitzen als Beratungsstellen direkt an der Basis. Alle Gespräche, die wir mit Patienten führen, werden (anonym versteht sich) dokumentiert. Ich selber bin genau wie meine KollegInnen in der direkten Beratung tätig. Die Probleme, Sorgen, den Ärger, aber auch die Verbesserungsvorschläge, die Patienten und BürgerInnen an mich herantragen, gebe ich weiter an den Bundesausschuss.

Zweitens möchten wir eine bessere Transparenz für die BürgerInnen schaffen. Sie sollen wissen, wo und wie bestimmte Entscheidungen im Gesundheitswesen zustande kommen. Schließlich sind die Patienten und Bürger diejenigen, die die Auswirkungen der Entscheidungen (er)tragen müssen. Und auch bezahlen müssen! Wenn der Bürger weiß, wo und wie Entscheidungen zustande kommen, kann er sie besser beeinflussen.

Unsere dritte Aufgabe sehen wir darin, auch den Vertretern der GKV und der Ärzteschaft die Interessen der Patienten näherzubringen und zu notwendigen Veränderungen im Sinne einer verbesserten und kostensparenden gesundheitlichen Versorgung anzuregen.

Wie ist so eine Aufgabe leistbar?

Wenn man bedenkt, dass der

Bundesausschuss mit achtzehn Patientenvertretern und seine dreizehn Unterausschüsse mit weiteren 65 Patientenvertretern besetzt werden, kann man sich den Arbeitsaufwand ungefähr vorstellen. Die Ausschüsse tagen mindestens monatlich, die Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzungen sind gerne mal 200 Seiten stark, die Tagesordnung lang und die Themen nicht unkompliziert. Wir werden uns so organisieren, dass wir die Arbeit möglichst effektiv leisten können. Wir werden Experten brauchen und besonders in der ersten Zeit viel Einarbeitungszeit. Und wir werden finanzielle Unterstützung brauchen. Solche Aufgaben sind nicht mehr ehrenamtlich zu leisten. Vor allem vor dem Hintergrund, dass es sich bei den anderen Mitgliedern um große finanzstarke Organisationen handelt. Wenn die Patientenvertreter nicht finanziell unterstützt werden, ist keine langfristige Vertretung möglich.

Das Gesetz sieht vor, Patientenorganisationen lediglich in beratender Funktion an den Sitzungen des GBAs zu beteiligen- was bedeutet das für die Praxis?

In der ersten Phase ist es meines Erachtens legitim, dass Patientenvertreter in beratender Funktion teilnehmen – in der Einarbeitungsphase. Langfristig gesehen muß den Patientenvertretern ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden.

Wichtig ist uns, dass in der Öffentlichkeit immer klar dargestellt wird, dass wir nicht abstimmungsberechtigt sind und somit auch an den Entscheidungen nicht in letzter Konsequenz beteiligt sind. Wenn wir mit Entscheidungen nicht einverstanden sind, muß das in der Außendarstellung des Bundesausschusses deutlich werden. Das ist uns ganz wichtig, damit es nicht heißt: „Das war ein gemeinsamer Abstimmungsprozess mit Patientenbeteiligung.“

Das Gespräch führte Anja Link

NEU

Anregungen, Beschwerden, Kritik ... über PatientInnenstellen?

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen hat sich in Beratung, Begleitung und Informationsarbeit gemäß Ihrem Statut und den Beratungsstandards zur Einhaltung von Qualitätskriterien verpflichtet, zu denen auch eine Beschwerdemöglichkeit über ihre Mitglieder gehört.

Hierzu wird eine Anlaufstelle eingerichtet. Für alle, die Anregungen, Beschwerden, Kritik ... über PatientInnenstellen vorbringen und erörtern wollen, gibt es ab 15.11.03 eine Beauftragte, die selbst nicht Teil der BAGP ist.

Sie ist schriftlich erreichbar unter der Adresse:

Die Beauftragte für Beschwerden über Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen

z.Hd. Frau Schröder

c/o Geschäftsstelle der BAGP

Auenstr. 31

80469 München

(Mit dem Vermerk z Hd. Frau Schröder, wird die Post ungeöffnet an diese weitergeleitet.)

Erreichbar telefonisch: 06139/2905784

Hier erreichen Anfragende einen Anrufbeantworter. Unter kurzer Nennung des Anliegens und der eigenen Telefonnummer ruft Frau Schröder zurück.



Materialien der BAGP:

Broschüren:

„Patientenrechte/Ärztepflichten“,

Informationen zur ärztlichen Behandlung und zum Thema Verdacht auf Behandlungsfehler,

München 1998, 3,- Euro

„Informationen bei Problemen der zahnärztlichen Versorgung“, Schwierigkeiten, Rechtsfragen, Änderungen durch die Gesundheitsreform,

München 2004, 2,- Euro

„Patientenrechte bei ärztlichen Honorarforderungen“ – Ihre Rechte bei unberechtigten Forderungen von Zahn-/Ärzten, Mün-

chen 2002, 3,- Euro

BAGP-Kurzinfos zu den Themen:

IGeL (individuelle Gesundheitsleistungen)

NEM (Nahrungsergänzungsmittel)

Ärztliche Aufklärung
je 50 Cent.

Weitere Infos

zur BAGP (Statut, Beratungsstandards, Falblatt u.a.) bekommen Sie im Internet unter www.patientenstellen.de und www.gesundheits.de oder bei der BAGP-Geschäftsstelle Auenstr. 31, 80469 München
Tel: 089/76755131,
Fax: 089/7250474
mail@patientenstellen.de.
Bitte legen Sie Ihrer Anfrage einen mit 1,56 Euro frankierten Rückumschlag bei.



Massive Beschwerden über grundlos restriktives Verordnungsverhalten der Ärzte:

Patienten die Leidtragenden bei Unklarheiten der Regelungen zu Arzneimittelverordnungen

Massive Beschwerden und eine Flut von Anfragen gibt es bei den Patientenberatungsstellen der BAGP bezüglich des Verordnungsgebarens von Ärzten auf Kassenrezept.

Grund: Die Mehrheit der Ärzte verordnet quasi in vorausgehendem Gehorsam äußerst restriktiv, obwohl sie zumindest bis 1.4.2004 die gleichen Verordnungsmöglichkeiten haben wie vor Inkrafttreten des Gesundheitswesenmodernisierungsgesetzes zum 1.1. dieses Jahres.

Zum einen hat das mit der schleppenden Informationspolitik der Ärzteverbände zu tun, die ihre Mitglieder im Regen stehen gelassen haben. Zum anderen packen Ärzte aber die Gelegenheit beim Schopfe und vollziehen einen Feldversuch in ‚Sachen Austesten der Belastungsfähigkeit der PatientInnen‘ bei der Arzneimittelverordnung durch Privatrezepte.

Dieses Verhalten der Ärzte ist zu rügen und offenbart, von welchen Interessen eine große Anzahl der Ärzte geleitet sind. Privatrezepte sind für sie finanziell von Vorteil, da wird bisweilen die finanzielle Mehrbelastung für PatientInnen hintangestellt.

Dieser Skandal zieht schon so weite Kreise, dass Krankenkassen ihren Versicherten entsprechende Tipps zum Umgang mit solchen Ärzten geben.

Ein Praxisheft zur Gesundheitsreform

Was ändert sich 2004 für PatientInnen und Versicherte?

Mit dem Inkrafttreten der Gesundheitsreform zum 1.1.2004 hat die BAGP eine achtseitige Informationsbroschüre im DIN A 4-Format aufgelegt. Die Broschüre gibt einen kommentierten Überblick über sämtliche Neuerungen.

Das übersichtlich gegliederte Heft handelt die Themen Praxisgebühr, Zuzahlung bei Arznei- und Verbandmitteln, bei Heil- und Hilfsmitteln, Zuzahlung bei Soziotherapie und Inanspruchnahme einer Haushaltshilfe, Zuzahlung bei häuslicher Krankenpflege sowie Zuzahlung bei stationärem Aufenthalt im Krankenhaus oder einer Rehaeinrichtung ab.

Es werden Leistungen aufgezählt, die bisher von der Krankenversicherung finanziert wurden, nun aber aus dem Leistungskatalog gestrichen wurden oder anders finanziert werden. Dazu finden sich wichtige Hinweise und Tipps für Patientinnen und Patienten, wie sie sich gegenüber ihrem Arzt oder Apotheker zu verhalten müssen. Wichtige Hinweise mit Berechnungsbeispielen machen die Broschüre praxisnahe, sie wird ständig aktualisiert.

Die Broschüre liegt bei allen Mitgliedern der BAGP gegen eine Schutzgebühr von 1 Euro aus oder kann für 2 Euro bei allen Mitgliedern der BAGP oder bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

PatientInnenstelle Barnstorf

49406 Barnstorf,
Kampstr. 19
Tel: 05442/803670,
Fax: 05442/991984
barnstorf@patientenstellen.de
Di und Mi 9 – 11 h
Fr 15 – 16.30 h

PatientInnenstelle Köln

50677 Köln, Vondelstr. 9
Tel: 0221/328724,
Fax: 0221/2762961
koeln@patientenstellen.de
Mo, Di, Fr 10 – 12 h
Mi und Do 16 – 19 h

Unabhängige Patienteninformation FFM

60389 Frankfurt/Main,
Rohrbachstr. 29
Tel: 069/94548964,
Fax: 069/94548965
frankfurt@patientenstellen.de
Di + Do 10 – 13 h
Mo 16 – 19 Uhr

PatientInnenstelle München

80469 München,
Auenstr. 31
Tel: 089/772565,
Fax: 089/7250474
muenchen@patientenstellen.de
Mo 17 – 20 h
Do und Fr 10 – 13 h

PatientInnenstelle Nürnberg

90402 Nürnberg,
Ludwigstr. 67
Tel: 0911/2427172,
Fax: 0911/2427174
nuernberg@patientenstellen.de
Di 11 – 13 h; 18 – 20 h
Do 10 – 13 h
Fr 13.30 – 15.30 h

Verbraucher-Zentrale Hamburg e.V.

(assoziiert)
20099 Hamburg
Kirchenallee 22
Tel: 040/24823 230,
Fax: 040/24823 290

Patientenberatung Herdecke

(assoziiert)
Wetterstr. 4
58313 Herdecke
Tel: 02330/607920
Fax: 02330/607929



Kollateralschäden werden billigend in Kauf genommen!

Bereits jetzt ist abzusehen: Praxisgebühr und Zuzahlungen werden zur massiven Ausgrenzung aus der Gesundheitsversorgung führen. Eine Einschätzung der BAG SHI - Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen:

Seit dem 1. Januar müssen Sozialhilfeberechtigte wie alle anderen Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen für ihre Gesundheit tief in die Tasche greifen. Doch die zusätzlichen Kosten, die durch Praxisgebühr und Zuzahlungen zu Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln entstehen, werden in Zukunft BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder von Grundsicherung im Alter sowie Menschen mit geringem Einkommen davor abschrecken, im Bedarfsfall medizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen. Betroffen ist eine Bevölkerungsgruppe, die bereits jetzt unter einem erheblich schlechteren Gesundheitszustand zu leiden hat, wie u.a. eine wissenschaftliche Studie der Universität Marburg belegt, und deren Lebenserwartung einer Untersuchung der Medizinischen Hochschule Hannover zufolge etwa sieben Jahre kürzer ist als die ihrer besser situierten MitbürgerInnen.

Durch die im Zuge der Gesundheitsreform vorgenommene Neufassung des § 1 Abs. 1 Satz 2 Regelsatzverordnung im Sozialhilferecht müssen nunmehr auch die Kosten bei Krankheit von den Regelsätzen bestritten werden. Bis zu einer „Belastungsgrenze“, die auf einen Jahresbetrag in Höhe von 71,28 € (bei chronisch Kranken in Dauerbehandlung sind es 35,64 €) festgesetzt wurde, müssen sich Leistungsberechtigte die medizinische Versorgung faktisch vom Munde absparen. Trotz dieser zusätzlichen Belastung wurden die Regelsätze in der Sozialhilfe, die für die Sicherung des täglichen Bedarfs zum Leben ausreichen sollen, nicht angehoben. Das führt praktisch zu einer Senkung des Sozialhilfeniveaus bei einem Erwachsenen um monatlich 5,95 €.

Die seit über zehn Jahren schleichende Aushöhlung des Bedarfsdeckungsprinzips, das als ein Mindeststandard unseres Systems der sozialen Sicherung angesehen werden muss, wird nun mit Nachdruck fortgesetzt. Ob das Vorgehen des Gesetzgebers jedoch mit dem verfassungsrechtlich garantierten Sozialstaatsgebot zu vereinbaren ist und den gesetzlichen Anforderungen an die Bemessung des staatlich definierten Existenzminimums genügt, werden die zuständigen Gerichte zu prüfen haben. Noch wird die Sicherung einer Existenz, die der Würde des Menschen entspricht, in § 1 des Sozialhilferechts postuliert. Das Leistungsniveau darf demzufolge nicht willkürlich durch die Kollateralschäden des „Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ herabgesetzt werden.

Darüber hinaus werden kranke Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsberechtigte in erhebliche Zahlungsschwierigkeiten und Bedarfsunterdeckung gedrängt. Da die Belastungsgrenze von 71,28 € / 35,64 € erst einmal erreicht sein muss, bevor der Sozialhilfeträger die Krankheitskosten übernimmt, ist es unerheblich in welchem kurzem Zeitraum diese Kosten entstehen. Für chronisch oder akut erkrankte Betroffene bedeutet das, entweder neben ihrer Krankheit mit einem Einkommen auszukommen, das unterhalb des Existenzminimums liegt oder auf die Behandlung und notwendige Medikamente zu verzichten. Wenn am Monatsende das Geld knapp wird, werden diese Leistungsberechtigten zwischen einer Mahlzeit für die Familie oder dem Arztbesuch zu entscheiden haben. Untersuchungen belegen es: In Schweden hat die Einführung einer Praxisgebühr dazu geführt, dass besonders die Menschen

mit geringem Einkommen seltener zum Arzt gehen.

Zusätzliche Belastungen am Rande des Existenzminimums führen zu einer weiteren Verschlechterung der medizinischen Versorgungssituation von einkommensschwachen MitbürgerInnen, die im Zuge der so genannten Reformpolitik der Bundesregierung zudem von massiven Leistungskürzungen, Entrechtung und Prekarisierung betroffen sind und künftig sein werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen rät Sozialhilfe und Grundsicherungsberechtigten, sich gegen diese Ausgrenzung zur Wehr zu setzen. Krankheitskosten können als einmalige Leistungen beim zuständigen Sozialamt beantragt werden. Ein Musterantrag dafür kann in unserer Geschäftsstelle angefordert werden. Bei der Ablehnung dieses Antrags durch das Amt und einem erfolglosen Widerspruch führt der Weg in die nächste Instanz: Dann müssen die Gerichte über die Rechtmäßigkeit dieser Sozialleistungskürzungen durch die Hintertür befinden. Nur durch die Courage der Betroffenen können die Schäden der Gesundheitsreform noch gemindert werden.

Frank Jäger (BAGSHI Geschäftsführung)

**BAG SHI -
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Sozialhilfeinitiativen**

Moselstraße 25,
60329 Frankfurt am Main,
Tel.: 069 27 22 08 98, Fax:
069 27 22 08 97,
Email: bagshi-frankfurt
@web.de,
Internet: www.BAG-SHI.de

